

Sitzungsvorlage DS 2019/119

Stadtkämmerei/Stadtkasse
Karl Bentele
(Stand: 25.03.2019)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 29.04.2019

Aktenzeichen: 960.041

Gewährung von städtischen Darlehen im Rahmen des kassenrechtlichen Zusammenschlusses der gemeindlichen Einheitskasse an mit der Stadtkasse verbundene Sonderkassen und Zweckverbände

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, städtische Darlehen in Abhängigkeit von der Kassenliquidität an deren Eigenbetriebe, Zweckverbände und Stiftungen, die im Rahmen des kassenrechtlichen Zusammenschlusses der gemeindlichen Einheitskasse mit Liquiditätsverbund eingeschlossen sind, in eigener Zuständigkeit gegen Verzinsung zu gewähren und entsprechende Darlehensverträge abzuschließen.

Sachverhalt:

Alle Banken mit denen die Stadt eine Geschäftsverbindung hat, haben angekündigt, dass sie ein Verwarentgelt ab Erreichen eines Guthabenbetrages von insgesamt € 1.000.000,00 für die Verwahrung des übersteigenden Betrags von derzeit 0,40 % p.a. (ggfs. zzgl. MWSt) erheben werden. Aufgrund der guten Kassenliquidität der Stadt drohen damit hohe Verwarentgelte. Um diese Zahlungen so gering wie möglich zu halten, schlägt die Verwaltung vor, städtische Darlehen in Abhängigkeit der Kassenliquidität an ihre Eigenbetriebe, Zweckverbände und Stiftungen, die im Rahmen des kassenrechtlichen Zusammenschlusses der gemeindlichen Einheitskasse mit Liquiditätsverbund eingeschlossen sind, gegen Verzinsung zu gewähren. Die Verzinsung erfolgt zu den für Kassenkredite festgelegten Konditionen (derzeit 0,132 %). Die Eigenbetriebe ersparen sich im Gegenzug bis auf Weiteres die Aufnahme von Bankdarlehen zu den marktüblichen Kreditkonditionen.